

## Beschlussvorlage 161/2009

| Beratungsfolge: | Gremium:       | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|----------------|------------------|--------------|
| 28.09.2009      | Kreisausschuss | nicht öffentlich | beratend     |
| 30.09.2009      | Kreistag       | öffentlich       | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 werden in der vorberatenen Fassung beschlossen.
2. Der Übertragung der Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2008 in das Haushaltsjahr 2009 gemäß der beigegeführten Übersicht wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: Haushalt 2009  
 Ansatz:  
 Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.09.2009

Sabine Röhl  
 Landrätin

## **1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009**

### Gesamtergebnishaushalt

Während sich die Summe der laufenden Erträge um 3.382.006 € erhöht, steigen die laufenden Aufwendungen um 4.167.659 €. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich jedoch im Jahresergebnis eine Verbesserung um 1.821.854 €, da u.a. eine Gewinnabführung durch die Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von rd. 878.000 € und ein deutlich niedrigerer Zinsaufwand für Liquiditätskredite (-1.725.000 €) veranschlagt werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag sinkt von 12.319.303 auf voraussichtlich 10.497.349 €.

### Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wirken sich neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen vor allem die Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit aus. Ein Großteil der Investitionen deren Baubeginn teilweise bereits 2008 geplant war, kann aufgrund von noch nicht vorliegenden Bewilligungsbescheiden, auch im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II, erst gegen Ende des Jahres 2009 oder im Jahr 2010 begonnen werden.

Die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten verringern sich voraussichtlich um 1.831.354 € auf nunmehr 10.401.713 €.

Die Gesamtbeträge der Einzahlungen bzw. Auszahlungen reduzieren sich um 1.550.221 € auf voraussichtlich 141.280.087 €.

Weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans entnommen werden.

## **2. Übertragung von Haushaltsansätzen**

Die Übertragung von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung.

Danach dürfen Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ermächtigungen für die in der Anlage aufgeführten, nicht ausgeschöpften Ansätze des Haushaltsjahres 2008 in das Haushaltsjahr 2009 zu übertragen.

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Seite 3    Beschlussvorlage <b>161/2009</b> |
|---------------------------------------------|

Da es sich vorliegend ausschließlich um Ermächtigungen für Investitionsmaßnahmen handelt, ergeben sich im Haushaltsjahr 2009 zunächst keine direkten Auswirkungen für den jeweiligen Teilergebnishaushalt. Erst nach Inbetriebnahme schlagen sich die Abschreibungen in den Ergebnissen nieder.

Falls die zu übertragenden Ermächtigungen ausgeschöpft werden, ergeben sich in allen betroffenen Teilfinanzhaushalten Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich mit zusätzlichen Krediten finanziert werden müssen.